Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8545

20. 12. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ahrens, Böhm (Melsungen), Dr. Abelein, Antretter, Bindig, Frau Blunck, Büchner (Speyer), Bühler (Bruchsal), Dr. Feldmann, Frau Fischer, Dr. Hitschler, Höffkes, Hoffmann (Soltau), Dr. Holtz, Irmer, Kittelmann, Dr. Klejdzinski, Lenzer, Frau Luuk, Dr. Müller, Niegel, Pfuhl, Reddemann, Dr. Scheer, Schmidt (München), Schmitz (Baesweiler), von Schmude, Dr. Soell, Steiner, Frau Dr. Timm, Dr. Unland, Dr. Wulff, Zierer, Zywietz — Drucksache 11/8441 —

Die WEU und die Sicherheit Europas

1. Welche Schritte hat der Rat der WEU unternommen, um die USA verstärkt in den Prozeß der Organisation der Sicherheit Europas einzubeziehen?

Im Rahmen der Allianzdiskussion über die künftige Rolle der NATO und ihre Strategie wird im Kreise aller Bündnispartner auch die Frage der europäischen Sicherheitsarchitektur und die Stärkung des europäischen Pfeilers im Bündnis intensiv beraten. Die Bündnispartner einschließlich der USA werden zudem regelmäßig über in der WEU behandelte Fragen, die die Sicherheit Europas betreffen, unterrichtet. Im Rahmen der Golfkrise ist es auf Initiative der französischen Präsidentschaft zu einer Koordination der vor Ort befindlichen Einheiten der WEU-Mitgliedstaaten mit den dort befindlichen US-Streitkräften gekommen.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Empfehlung der Versammlung, durch eine Annäherung des Sitzes der ministeriellen Organe des Rates an den Sitz der NATO die Rolle der WEU im Bündnis zu unterstreichen?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Frau Dr. Adam-Schwaetzer, vom 17. Dezember 1990 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Bundesregierung unterstützt seit Jahren den Vorschlag einer Verlegung der WEU an den Sitz der Gemeinschaft und des Bündnisses in Brüssel.

3. Was hat der Rat der WEU veranlaßt, um zu einer Überprüfung der gegenwärtigen Strategie der Vorneverteidigung und der abgestuften Abschreckung sowie der Dislozierung der Streitkräfte in Europa zu kommen?

Gemäß der Londoner Gipfelerklärung vom 6. Juli 1990 wird die NATO eine neue Strategie des Bündnisses ausarbeiten. Im Rat und in den Arbeitsgruppen der WEU wird dieses Thema laufend erörtert.

4. Welche Maßnahmen hat der Rat der WEU gemäß seinem Beschluß vom 23. April 1990 getroffen, um zur Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Ländern Mittel- und Osteuropas und Westeuropas beizutragen, und welche Aufgaben hat in diesem Zusammenhang das WEU-Institut für Sicherheitsstudien?

Gemäß Ministermandat vom 23. April 1990 sind die Präsidentschaft und der Generalsekretär der WEU mit der Herstellung von gegenseitigen Informationskontakten mit den demokratisch gewählten Regierungen der Staaten Mittel- und Osteuropas beauftragt. In Erfüllung dieses Mandats finden Reisen des Generalsekretärs, begleitet von Vertretern der Präsidentschaft, in diese Staaten statt. Das am 1. Juli 1990 eröffnete WEU-Institut für Sicherheitsfragen in Paris organisiert gemäß seinem Mandat Seminare mit Teilnehmern aus WEU-Mitgliedstaaten und den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas.

5. Inwieweit hat sich die Bundesregierung einer Empfehlung der Versammlung entsprechend im Rat der WEU dafür eingesetzt, die Unabhängige Europäische Programmgruppe (IEPG) aufzufordern, der Versammlung direkt regelmäßig über ihre Aktivitäten Bericht zu erstatten?

Die Bundesregierung hat sich stets für eine offene Information der Versammlung der WEU über die Aktivitäten der IEPG eingesetzt. Sie begrüßt es daher, daß die WEU seit einigen Jahren regelmäßig durch die jeweilige Präsidentschaft der IEPG unterrichtet wird.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Empfehlung der WEU-Versammlung, der WEU im Hinblick auf die vom Bundesminister des Auswärtigen vorgeschlagene Gründung eines Europäischen Verifikationszentrums eine zentrale Rolle beizumessen und interessierten Unterzeichnerstaaten des zu erwartenden KSE-Vertrages eine Beteiligung zu ermöglichen?

Gemäß dem am 19. November in Paris unterzeichneten KSE-Vertrag liegt die Implementierung der Verifikationsbestimmungen dieses Abkommens in der jeweiligen nationalen Verantwor-

tung der 22 Teilnehmerstaaten. Die Koordinierung der Verifikationsaktivitäten unter den westlichen Verbündeten findet in erster Linie in der NATO statt. Hierzu kann auch die Diskussion der Verifikationsthematik unter den WEU-Staaten einen nützlichen Beitrag leisten. In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung insbesondere die Zusammenarbeit bei der beabsichtigten Ausbildung der Inspektoren im WEU-Rahmen sowie mit anderen interessierten Staaten.

Im Rahmen der Institutionalisierung des KSZE-Prozesses und des Aufbaus kooperativer Sicherheitsstrukturen in Europa ist auch der Gedanke eines europäischen Verifikationszentrums weiterzuverfolgen.

7. Inwieweit hat die Bundesregierung einer dringlichen Empfehlung der Versammlung entsprechend im Rat der WEU darauf hingewirkt, einen Beschluß über die Errichtung einer WEU-Agentur zur Verarbeitung und Auswertung von Satellitenbilddaten herbeizuführen?

Der Ministerrat der WEU hat am 10. Dezember 1990 einen Beschluß gefaßt, der die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der WEU in Weltraumfragen befürwortet. Insbesondere soll im Frühjahr 1991 eine Entscheidung über die Errichtung eines Analyse- und Ausbildungszentrums der WEU zu Weltraumfragen getroffen werden.

8. Ist die Bundesregierung unter Bezugnahme auf ihre jüngsten Beschlüsse bereit, die Forderung der WEU-Versammlung zu unterstützen, das Problem der Tiefflüge auf die Tagesordnung des WEU-Rates und des NATO-Rates zu setzen, um Vorschläge der Versammlung in ihrer Empfehlung 485 über die Verabschiedung neuer Regelungen in diesem Bereich zu erörtern?

Die Bundesregierung unterstützt die Empfehlung 485 der WEU-Versammlung zur Tiefflugproblematik insoweit, als sie die in ihr enthaltenen konkreten Forderungen in ihrem Zuständigkeitsbereich bereits einhält und die sonstigen empfohlenen Richtlinien bei ihren Maßnahmen befolgt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333